

Sitzungsvorlage

für den Gemeinderat
am 26.07.2021



Sachbearbeiter: Hr. Hauf		Amt: Hauptamt	Az.: 790.65	SV: 47
Datum	Gremium		TOP	
03.07.2021	Klausurtagung	nichtöffentlich		
26.07.2021	Gemeinderat	öffentlich	6	

TOP 6: Errichtung von zwei E-Ladesäulen und Einführung eines Carsharing-Konzepts in Kooperation mit der deer GmbH

Anlagen: Anlage 1: Standortvorschläge für zwei Ladesäulen

I. Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat sich im Frühjahr 2019 zuletzt mit der Errichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge befasst. Aufgrund der hohen Kosten hat sich das Gremium damals gegen eine Errichtung ausgesprochen. Zudem wurde keine Einigung hinsichtlich eines Standorts erzielt.

Das Thema E-Ladesäulen wurde in den letzten Monaten wiederholt im Gemeinderat angesprochen. Aus diesem Grund hat die Verwaltung Kontakt mit der Fa. deer GmbH aufgenommen, die E-Ladesäulen für Carsharing errichtet und betreibt. Die Fa. deer betreibt bereits viele Ladesäulen in Baden-Württemberg und dem Landkreis Göppingen (z. B. Albershausen, Heiningen, Göppingen, ...).

An den Ladestationen der Fa. deer können jeweils 2 Fahrzeuge gleichzeitig geladen werden. Es handelt sich um Ladepunkte mit max. 22 kW Ladeleistung (keine Schnelllader). Neben dem Betrieb der Ladesäulen bietet das Unternehmen an Ihren Ladesäulen ein Carsharing-Konzept an. An jeder Ladesäule stellt die Fa. deer ein Elektrofahrzeug zur Anmietung zur Verfügung.

Die E-Fahrzeuge der Fa. deer können bei Bedarf von interessierten Bürgern für Einwegfahrten bzw. für Hin- und Rückfahrten angemietet werden. Die Fahrzeuge können dadurch beispielsweise auch von Rathausmitarbeitern für Dienstfahrten eingesetzt werden. Die Buchung eines Fahrzeugs ist online im Voraus für einen bestimmten Termin oder spontan (falls ein Fahrzeug vor Ort steht) möglich. Bei der Abrechnung wird zwischen einem Stunden- (6,50 Euro) und einem Tagesstarif (39,90 Euro) unterschieden.

Die Fa. deer kümmert sich um den Betrieb, die Wartung und die Reinigung der Ladestationen sowie der Fahrzeuge. Sollte an einem Standort kein Fahrzeug der Fa. deer stehen, da dieses für eine Einwegfahrt benutzt wurde, kümmert sich die Fa. deer um das Herbeischaffen eines anderen Fahrzeugs.

Das Carsharing-Konzept der Fa. deer wurde dem Gemeinderat in der Klausurtagung von Herrn Zahorka von der Fa. deer vorgestellt. Der Gemeinderat hat sich an diesem Termin für die Errichtung von zwei Ladesäulen im Bereich des Bürgerhauses und auf dem Parkplatz der Dorfwiesenhalle ausgesprochen. Bei beiden Standorten handelt es sich um öffentliche Parkplätze von Veranstaltungsräumen. Es ist davon auszugehen, dass mehr und mehr Besucher auch mit E-Fahrzeugen kommen werden.

Die Verwaltung hat daraufhin kurzfristig Kontakt mit der Fa. deer und der Netze-BW aufgenommen und die zwei Standorte überprüft. Bei beiden Standorten ist ein Leitungskabel der Netze-BW in unmittelbarer Nähe vorhanden, so dass ohne große Grabarbeiten angeschlossen werden kann. Die genauen Standortvorschläge sind aus der Anlage ersichtlich.

II. Alternativen:

Es wird keine bzw. nur eine E-Ladestation errichtet.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Errichtung von zwei Ladesäulen inkl. Tiefbau und Netzanschluss betragen ca. 40.000 Euro brutto. Aktuell können über das Förderprogramm „Ladeinfrastruktur vor Ort“ bis zu 80% der Kosten für Ladeinfrastruktur gefördert werden. Je Ladesäule verbleiben bei der Gemeinde einmalige Kosten von 4.000 - 5.000 Euro brutto. So geringe Kosten für die Errichtung von E-Ladesäulen werden zukünftig kaum mehr möglich sein.

Während der Vertragslaufzeit von 6 Jahren betragen die jährlichen Kosten der Gemeinde für Wartung und Betrieb 500 Euro je Ladesäule.

IV. Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.
2. Der Gemeinderat stimmt der Errichtung von zwei Ladesäulen für Elektrofahrzeuge in Zusammenarbeit mit der Fa. deer GmbH zu. Der Auftrag wird erteilt, sobald die Förderzusage vorliegt.
3. Den geplanten Standorten in der Kirchstraße sowie auf dem Parkplatz der Dorfwiesenhalle wird zugestimmt.
4. Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe der genannten Kosten wird zugestimmt.

Standortvorschläge für zwei Ladesäulen



